

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage V (Medizinprodukte-Liste) – Isotonische Kochsalzlösung zur Inhalation (Eifelfango)

Vom 24. Oktober 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung in Verbindung mit dem 4. Kapitel § 41 Absatz 3 Satz 2 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 24. Oktober 2023 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In der Anlage V wird in der Zeile „Isotonische Kochsalzlösung zur Inhalation (Eifelfango)“ in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „16. September 2023“ ersetzt durch die Angabe „26. September 2024“.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 17. September 2023 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden mit Ausnahme der Bewertung der Antragsunterlagen auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 24. Oktober 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken